

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Neubesetzung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Wustermark

Für den Schiedsstellenbereich der Gemeinde Wustermark ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz - SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (GVBl.I/00, [Nr. 13], S.158, ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 35]) muss die Schiedsperson oder die stellvertretende Schiedsperson

- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- das Wahlrecht besitzen,
- das 25. Lebensjahr vollendet haben und
- im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die Person soll in Gemeinde bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollte einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt richten Sie bitte **schriftlich 05.04.2019** an den Bürgermeister der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark unter Beifügung:

- eines tabellarischen Lebenslaufes und
- eines erweiterten polizeiliches Führungszeugnisses bei.

Die Wahl erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der Sitzung der Gemeindevertretung im Mai 2019 durchgeführt werden. Die dann gewählte Person bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Nauen. Dieser nimmt, nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes, auch die Berufung und Verpflichtungen vor. Ebenfalls führt er die Aufsicht über die Tätigkeit im Rechtspflegebereich der Schiedsstelle.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeinde Wustermark, Frau Voigt, unter der Telefonnummer 03 32 34 / 7 32 18 sowie der Homepage der Gemeinde Wustermark (www.wustermark.de).

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
Geschäftsstelle Wustermark
Konto-Nr.: 38 155 101 97
BLZ: 160 500 00
IBAN: DE38160500003815510197
BIC: WELADED1PMB

<http://www.wustermark.de>
Tel.-Zentrale: +49 (33234) 73-0
Fax-Zentrale: +49 (33234) 73-250

Öffnungszeiten:

Montag	Bürgeramt 8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Freitag	Bürgeramt 8 – 12 Uhr

gez.
Schreiber
Bürgermeister